

DRINGLICHE ANFRAGE von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) sowie Mitunterzeichner

betreffend Impfung gegen Blauzungenkrankheit

Im Frühling 2008 wurde aufgrund eines Bundesratsbeschlusses in einer Blitzaktion die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit beim Rindvieh durchgeführt. Der Vollzug dieser Massnahme liegt beim Kantonalen Veterinäramt und den Bestandestierärzten. Mit einer zweimaligen Impfung im vorgeschriebenen Zeitabstand soll damit die Immunität gegenüber dem viralen Infektionserreger der Blauzungenkrankheit erreicht werden. Zahlreiche Landwirte beobachteten in der Folge dieser Impfungen vermehrte aussergewöhnliche negative Beschwerden wie z.B. Euterentzündungen, Zellzahlerhöhungen, Trächtigkeitsaborte, Festliegen, Appetitverlust, sinkende Milchleistung, Ausschütten der Milch usw. In etlichen Fällen war eine tierärztliche Behandlung notwendig, so dass nebst dem Ertragsverlust sich auch Veterinärkosten summierten.

Daher ist es anzunehmen, dass diese Impfstoffe zu gewissen Immunschwächen führen können.

Zurzeit regt sich unter den Bauern ein immer grösserer Widerstand gegen die vom Bundesrat beschlossene Impfkampagne im Jahr 2009. Insbesondere betroffene Bauern stellen bei den zuständigen Stellen eine ignorierende bis abweisende Haltung im Zusammenhang der möglichen Nebenerscheinungen durch die Blauzungenimpfung fest.

Daher fordern wir den Regierungsrat zur Beantwortung der nachstehenden Fragen auf.

1. Welche verschiedenen Impfstoffe werden gegen die Blauzungenkrankheit eingesetzt? Auf welcher inhaltlichen Basis beruhen sie? Kann der Regierungsrat die Unbedenklichkeit dieser Impfstoffe zusichern?
2. Wurden diese Impfstoffe vorgängig einem längerdauernden Praxisversuch unterzogen oder dient die Impfung der Schweizer Wiederkäuer als Grossversuch?
3. Stellt das Veterinäramt Unterschiede in den Reaktionen auf die Impfstoffe bezüglich Immunschwächen beim Rindvieh fest?
4. Wurde auf Betrieben mit akuten Vorfällen eine Untersuchung eingeleitet in Bezug auf die Möglichkeit von Nebenerscheinungen durch die Blauzungenimpfung?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Beweislastumkehr? Das Veterinäramt soll den Beweis erbringen, dass festgestellte Schäden nicht von der Blauzungenimpfung verursacht wurden.
6. Sind die Tierärzte verpflichtet oder aufgefordert, Verdachtsfälle gegenüber möglichen Nebenerscheinungen der Impfstoffe dem Veterinäramt zu melden?
7. Ist das Veterinäramt bereit die Meldungen von Verdachtsfällen von Tierbesitzern entgegenzunehmen und eine Abklärung bezüglich der Ursache zu führen?

8. Hat das Veterinäramt mittels eines Fragebogens Erkundigungen über mögliche Nebenwirkungen des Blauzungenimpfstoffes bei den Bauern eingeholt? Wie viele Fragebogen wurden verschickt?
9. Werden einzelne Impfstoffe künftig nicht mehr als Schutz gegen die Blauzungenkrankheit eingesetzt?
10. Ist das Veterinäramt bemüht, dass die nächstjährige Schutzimpfung vor Weidebeginn abgeschlossen ist?
11. Was gedenkt der Regierungsrat gegen negative Auswirkungen im erwähnten Zusammenhang zu unternehmen?
12. Sieht der Regierungsrat eine Entschädigung der Verluste der Tierhalter vor? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Urs Hans
Michael Welz
Hansjörg Schmid

B. Angelsberger	B. Badertscher	H. Bär	K. Bosshard	W. Bosshard
R. Brunner	H. Bucher	S. Dollenmeier	H. Egli	H. Fahrni
M. Farner	O. Ferro	S. Feuillet	G. Fischer	H. Frei
M. Geilinger	E. Guyer	P. Hächler	W. Haderer	H. P. Häring
H. Haug	M. Hauser	F. Hess	H. H. Heusser	L. C. Hübscher
W. Isliker	H. Jauch	R. Jenny	B. Johner	O. Kern
D. Kläy	S. Krebs	R. Kuhn	K. Kull	H. Kyburz
M. Landolt	H. Läubli	K. Leuch	R. Margreiter	H. Meier
R. Menzi	C. Mettler	E. Meyer	W. Müller	L. Müller
F. Okopnik	G. Petri	P. Preisig	S. Ramseyer	P. Roesler
L. Roth	L. Rüegg	J. Schneebeili	W. Schoch	Y. Senn
R. Siegenthaler	B. Steinemann	B. Stiefel	E. Stocker	I. Stutz
A. Suter	T. Toggweiler	J. Trachsel	P. Uhlmann	N. Vieli
C. Vohdin	A. von Planta	C. Walker	P. Weber	T. Weber
T. Ziegler				